

Vorlage Nr. 101.17.131

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2012

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2012 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2015 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste für die Jahre 2012 bis 2015 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2012 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2012 in der Fassung vom 29.08.2011 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenes Defizit von rd. 70,8 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 1 erläutert.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher	Veränderung VL 1	2012 nach VL 1
Erträge	616.460.453 €	+ 24.901.700€	641.362.153€
Aufwendungen	- 687.289.161 €	- 2.633.170 €	- 689.922.331 €
Jahresfehlbetrag	- 70.828.708 €	+ 22.268.530	- 48.560.178 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2012** nunmehr wie folgt dar:

	2012 bisher ¹⁾	Veränderung VL 1	2012 nach VL 1
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 32.502.068 €	+ 22.338.530€	- 10.163.538 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.631.075 €	+ 102.000 €	21.733.075 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 72.451.870 €	- 578.550 €	- 73.030.420 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 50.820.795 €	- 476.550 €	- 51.297.345 €
Aufnahme von Krediten	82.223.945 €	+ 476.550 €	82.700.495 €
Tilgung von Krediten	- 56.489.600 €	0 €	- 56.489.600 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	25.734.345 €	+ 476.550 €	26.210.895 €

=

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2012** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	52.700.495 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.410.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 52,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Aus den Beratungen der Ortsbeiräte über den Haushaltsplanentwurf 2012 haben sich Anträge ergeben, Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt sowie Mittel innerhalb des Ergebnishaushaltes umzusetzen. Diesen Anträgen wurde in Einzelfällen gefolgt, die entsprechenden Umsetzungen sind in der Veränderungsliste 1 enthalten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister